



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4814

A05, A09

11. Februar 2026

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

**Bericht an den Hauptausschuss und an den Innenausschuss des
Landtags gem. § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-
Westfalen (VSG NRW) über das Jahr 2025**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 5b Abs. 4 VSG NRW berichtet das für Inneres zuständige Ministerium dem Hauptausschuss des Landtags jährlich über Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 10 bis 14 VSG NRW. Da derzeit der Innenausschuss der für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zuständige Ausschuss ist, ist der Bericht auch an diesen gerichtet.

I. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz hat 20 Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW (Abhören und Aufzeichnen der Telekommunikation und Nutzung von Telemediendiensten, Überwachung des Brief- und Postverkehrs) vollzogen, hiervon waren sechs neu angeordnet. Anordnungsgründe waren in neun Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in einem Fall die Beobachtung des Linksextremismus und in zehn Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. 55 Personen oder

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Organisationen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen (Rechtsextremismus: 25 Betroffene; Linksextremismus: 1 Betroffener; Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht: 29 Betroffene).

II. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW

In 19 der unter I. genannten Fällen wurden jeweils auch Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW (IMSI-Catcher und/oder Stille SMS) angeordnet.

Anordnungsgründe waren in neun Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in einem Fall die Beobachtung des Linksextremismus und in neun Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Davon betroffen waren 52 Personen oder Organisationen (Rechtsextremismus: 25 Betroffene; Linksextremismus: 1 Betroffener; Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht: 26 Betroffene).

Der IMSI-Catcher wurde in drei Maßnahmen eingesetzt (Linksextremismus: 1 Maßnahme; Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht: 2 Maßnahmen). Es wurden jedoch in keiner der Maßnahmen "Stille SMS" zur Standortermittlung eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes versendet.

III. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 14 VSG NRW

In sieben der unter I. genannten Fällen wurde zudem auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Nr. 14 VSG NRW die Erhebung von Telekommunikationsverkehrsdaten angeordnet.



Anordnungsgründe waren in zwei Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus und in fünf Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Davon betroffen waren 20 Personen oder Organisationen (Rechtsextremismus: 5 Betroffene; Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht: 15 Betroffene).

In zwei weiteren Fällen erfolgte die Anordnung der Erhebung von Telekommunikationsverkehrsdaten separat. Anordnungsgrund war in beiden Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Davon betroffen waren sieben Personen oder Organisationen.

IV. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum in vier Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW (Finanzermittlungen) angeordnet. Anordnungsgründe waren in einem Fall die Beobachtung des Linksextremismus sowie in drei Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Zwölf Personen oder Organisationen waren hiervon betroffen (Linksextremismus: 3 Betroffene; Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht: 9 Betroffene).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Reul'.

Herbert Reul MdL